Psychotherapeutische Privatpraxis
für Kinder und Jugendliche
JOSEPHINE ROMANG

Information für privatversicherte und beihilfeberechtigte Patient*innen
Neue Abrechnungsempfehlungen ab dem 01.07.2024

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Sorgeberechtigte,

zum 1. Juli 2024 sind neue Abrechnungsempfehlungen für psychotherapeutische Leistungen in Privatpraxen in Kraft getreten. Diese wurden gemeinsam von der Bundespsychotherapeutenkammer, der Bundesärztekammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) sowie den Beihilfeträgern von Bund und Ländern (ausgenommen Hamburg und Schleswig-Holstein) beschlossen.

Warum war eine Änderung notwendig?
Die bisherige Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ist in Teilen veraltet und berücksichtigt viele moderne Leistungen nicht oder nur unzureichend. Dadurch konnten wichtige Angebote wie psychotherapeutische Sprechstunden, Akutbehandlungen, Kurzzeittherapie, systemische Therapie oder EMDR bisher nicht regelhaft abgerechnet werden. Auch die Vergütung lag bislang deutlich unter dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Was ändert sich für Sie?
Mit den neuen Empfehlungen wird das psychotherapeutische Leistungsspektrum zeitgemäß erweitert und besser abgebildet. Leistungen, die bisher nicht in der GOP enthalten waren, können nun als sogenannte Analogleistungen abgerechnet werden. Dabei wird eine passende Ziffer aus der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) analog herangezogen. Diese Vorgehensweise ist offiziell abgestimmt und wird von den meisten privaten Krankenversicherungen sowie Beihilfestellen anerkannt.

Was bedeutet das für Ihre Rechnung?
Ab dem 01.07.2024 wendet meine Praxis die neuen Abrechnungsempfehlungen an. Auf Ihren Rechnungen können daher neue Gebührenziffern oder Leistungsbezeichnungen erscheinen. Diese beruhen auf den aktualisierten Empfehlungen und ermöglichen eine fairere Vergütung und eine bessere Abbildung der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Bitte beachten Sie:

- Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an Sie als Patient*in (bzw. gesetzlich*er Vertreter*in). Die Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung oder Beihilfestelle erfolgt anschließend auf Antrag Ihrerseits.

- Eine direkte Abtretung der Rechnung an die Versicherung ist in der Regel nicht möglich.
- Die Kostenerstattung kann je nach Vertrag, Tarif oder Beihilfeverordnung variieren. Es kann vorkommen, dass einzelne Leistungen nicht oder nicht vollständig übernommen werden.
- Wenn eine vollständige Kostenübernahme unsicher ist, empfehle ich, vorab bei Ihrem Kostenträger nachzufragen.

Diese Empfehlungen sind zunächst eine Übergangslösung, bis die Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen grundlegend reformiert wird.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Rechnung oder zu Ihrem individuellen Versicherungsschutz zur Verfügung. Sprechen Sie mich jederzeit an – ich informiere Sie transparent und persönlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Josephine Romang

Psychotherapeutische Privatpraxis für Kinder und Jugendliche
Mainzerstraße 5 · 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 151 43387188